



Gemeinde Kröning

Amtliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

der Gemeinde Kröning

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kröning hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 im Rahmen der Sitzung am 05.05.2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zimmernummer 15, 1. Obergeschoss) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zi.-Nr. 15, 1. OG) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Gemeinde Kröning
Gerzen, 14.07.2021

Konrad Hartshauer
1. Bürgermeister



Im Internet veröffentlicht am: KW 29

Veröffentlichung im Bürgerblatt

Ausgabe: KW 29

KIC: 941-G-2021

Dokument.: Nr. 189217

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE KRÖNING

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die **Gemeinde Kröning** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

3.590.000 Euro

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

4.557.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

4.600.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende **Gemeindesteuern** werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	350 %
2. Grundsteuer B (übrige Grundstücke)	350 %
3. Gewerbesteuer	380 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf

1.196.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Gemeinde Kröning
Gerzen, 14.07.2021

Konrad Hartshauer
1. Bürgermeister

